

1. Lohnempfehlung für Lernende 2024

Die OdA Gesundheit und Soziales Graubünden passt die Lohnempfehlungen für Lernende per 2024 nicht an. Es gelten weiterhin die bisherigen Empfehlungen für Lernendenlöhne:

Monatlicher Bruttolohn	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ	800	1'000	1'350
Fachfrau/-mann Betreuung EFZ	800	1'000	1'350
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	800	1'000	

Des Weiteren empfiehlt sie die Auszahlung eines 13. Monatslohns sowie die Lohnanpassungen jeweils auf den Lehrjahrwechsel.

2. Spesenentschädigung für üK-Besuch

Die OdA Gesundheit und Soziales Graubünden empfiehlt den Lehrbetrieben, den Lernenden eine **Entschädigung für die Mittagsverpflegung von CHF 15.00 pro üK-Tag** auszurichten. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, die Regelung im Lehrvertrag festzuhalten. Die Entschädigung kann nicht wegbedungen werden.

Grundlagen:

- Gemäss Berufsbildungsverordnung Art. 21 Abs. 3 trägt der Lehrbetrieb generell die Kosten, die der lernenden Person aus dem Besuch der üKs entstehen. Daraus ergibt sich ein Anspruch auf Verpflegungs- und Reisespesen, siehe auch Wegweiser durch die Berufslehre: [Link](#).
- Die Kostenübernahme für den Berufsfachschulbesuch wird hingegen individuell im [Lehrvertrag](#) geregelt.

Chur, 4. Juli 2023